



www.blickwinkel-gelsenkirchen.de

Blickwinkel

Hilfs- und Beratungsangebote
gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Jugendlichen

Fotobild: fotolia.com; Layout: cub-artwork



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Gleichstellungsstelle
in Zusammenarbeit mit „Blickwinkel“
Berufsguppe gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Jugendlichen
Stand: Juni 2015 (7. Auflage)



Stadt
Gelsenkirchen

Vorwort	4
Über uns: die Berufsgruppe „Blickwinkel“	5
1. Die Opfer	6
1.1 Was ist sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?	
1.2 Wo findet sexualisierte Gewalt statt?	
1.3 Wie viele Kinder und Jugendliche erleben sexuelle Gewalt?	
1.4 Seelische Verletzungen und die Reaktionen des Kindes	
1.5 Sexuelle Übergriffe unter Kindern	
1.6 Sexueller Missbrauch und das Internet	
2. Vorbeugen – Das Wichtigste für den Schutz von Kindern	19
2.1 Acht Regeln, die helfen können	
2.2 Prävention und Information	
3. Leitfaden zum Umgang mit sexuellem Missbrauch	23
3.1 Verdacht auf Missbrauch – Was kann ich tun?	
3.2 Regeln professionellen Handelns	
3.3 Internet – Umgang mit dem world wide web	
4. Rechtliche Fragen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch	27
4.1 Zivilrechtliche Aspekte	
4.2 Strafrechtliche Aspekte	
5. Die Täter und Täterinnen	30
5.1 Zahlen und Fakten	
5.2 Hilfen für jugendliche Straftäter	
5.3 Sozialtherapeutische Anstalt	
6. Netzwerk Gelsenkirchen	35
7. Anlaufstellen	57
8. Literatur und Links	60

Hinweis

Die Informationen in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt, eine Gewähr für die Angaben besteht nicht. Bitte beachten Sie, dass die Erläuterungen in dieser Broschüre in keinem Fall eine persönliche Rechtsberatung bei einer Anwältin oder einem Anwalt ersetzen!

Vorwort

Die Liedermacherin Bettina Wegner hat ein sehr bekanntes Lied über die Zerbrechlichkeit von Kindern geschrieben. In einer der Strophen heißt es: „Sind so kleine Seelen, offen und ganz frei. Darf man niemals quälen, geh' n kaputt dabei.“ Eben weil das so ist, gebührt Kindern der besondere Schutz unserer Gesellschaft!



Die Realität sieht leider viel zu oft anders aus: Nach Expertenschätzungen werden jährlich mehrere tausend Kinder in Deutschland sexuell missbraucht, ohne dass alle Fälle aufgedeckt und strafrechtlich verfolgt werden. Manches betroffene Mädchen und mancher betroffene Junge musste bis zu sieben Menschen ansprechen bis endlich geholfen wurde.

Um die Mauer des Schweigens zu durchbrechen und den Weg zur Hilfe zu beschleunigen, erscheint die vor Ihnen liegende Broschüre. In der mittlerweile siebten Auflage hat „Blickwinkel“, die „Berufsgruppe gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen“, ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot für Gelsenkirchen zusammengestellt. Auf den folgenden Seiten finden Sie Fakten zum Thema Missbrauch, rechtliche Hinweise und eine Übersicht der Beratungsstellen. Zudem wurde die neue Auflage ergänzt um Informationen zu sozialen Netzwerken wie Facebook, welche mittlerweile auch als Plattform für sexuellen Missbrauch genutzt werden.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Beteiligten für Ihr Engagement und die vielfältige Unterstützung und hoffe, dass diese Broschüre hilft, den Jungen und Mädchen den Schutz zu geben, den sie verdienen!



Frank Baranowski
Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen

Über uns: die Berufsgruppe „Blickwinkel“

„Blickwinkel“ die „Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt“ wurde durch das Mädchenzentrum e.V. in Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro der Stadt Gelsenkirchen und der Frauenberatungsstelle im Mai 1991 gegründet. An ihr nehmen Fachkräfte aus Beratungsstellen, des Notrufs e.V., des Mädchenzentrums e.V., des Deutschen Kinderschutzbundes, des Jugendamtes, der Polizei, der Schulen und anderer Institutionen teil.

Unser Ziel ist es, durch Kooperation die Hilfsangebote in Gelsenkirchen zu koordinieren und zu vernetzen, Präventionsarbeit zu leisten und Fortbildung zu ermöglichen. Bei sexueller Gewalt spielt die Qualität der Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen eine wichtige Rolle. Nicht selten kommt es zur Wirkungslosigkeit der Hilfsangebote, weil eine vernetzende Arbeit nur unzulänglich stattfindet. Deshalb ist das Wissen um die Arbeitsweisen und die Möglichkeiten der jeweils anderen Kolleginnen und Kollegen sehr bedeutend für eine effektive Hilfe.

Zu bestimmten Themen laden wir zusätzliche Fachleute (z.B. ÄrztInnen, RichterInnen, GutachterInnen, StaatsanwältInnen etc.) ein. Die Treffen finden immer an unterschiedlichen Orten statt, um die Räumlichkeiten der mitarbeitenden Institutionen kennen zu lernen und somit die Vernetzung zu verbessern.

Blickwinkel trifft sich jeden 3. Mittwoch im Monat von 9.30 bis 11.30 Uhr. Wenn Sie weitere Informationen über die Berufsgruppe haben möchten oder Interesse an einer Mitarbeit haben, wenden Sie sich an:

Mechtild Hohage
Caritas Gelsenkirchen
Telefon: 0209 1580650
E-mail: mechtild.hohage@caritas-gelsenkirchen.de

Claudia Donsbach
Stadt Gelsenkirchen, Gleichstellungsstelle/Frauenbüro
Telefon: 0209 169-2605
E-mail: frauenbüro@gelsenkirchen.de

1 ▶ Die Opfer

▶ 1.1 Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen dessen Willen vorgenommen wird oder dem das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter oder die Täterin nutzt seine bzw. ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine oder ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Er oder sie manipuliert als Überlegene/r das Opfer durch Zuwendung, Erschleichung von Vertrauen oder auch Gewalt. Sexueller Missbrauch ist somit Missbrauch von Macht in Erziehungs-, Betreuungs- und Ausbildungsverhältnissen.

Jedem muss bewusst sein, dass Kinder Erwachsenen gegenüber grundsätzlich unterlegen sind und somit die Verantwortung immer bei den Erwachsenen liegt. Um es eindeutig klarzustellen: Es gibt keine erlaubte und einverständliche Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern! Solches behaupten lediglich Täter bzw. Täterinnen. Sexueller Missbrauch ist eine Straftat. Wer betroffenen Kindern helfen will, sollte die nachfolgenden Grundsätze nie vergessen:

- Kinder tragen niemals die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff
- Wenn Mädchen oder Jungen von sexuellen Übergriffen berichten, sollte man ihren Äußerungen immer Beachtung schenken
- Niemand kann ein Mädchen oder Jungen „aus Versehen“ missbrauchen
- Alle betroffenen Mädchen und Jungen wehren sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Missbrauch. Oft versteht die Außenwelt ihre „Sprache“ nicht
- Jedes Kind versucht, den sexuellen Missbrauch zu verhindern, ist aber oft hilflos und braucht Unterstützung

▶ 1.2 Wo findet sexualisierte Gewalt statt?

Sexueller Missbrauch findet zu 75 % im nahen sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen statt. Dazu gehören der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie, die Nachbarschaft und Verwandtschaft sowie die Familie selbst. Das bedeutet, dass sich in den meisten Fällen der Täter bzw. die Täterin und das betroffene Mädchen bzw. der betroffene Junge kennen. Täter bzw. Täterinnen gibt es in allen Schichten unabhängig von kultureller Herkunft, von Hautfarbe oder Bildungsstand. Die Täter sind zumeist Männer (80-90%). Es kommt aber auch vor, dass Frauen allein oder als Mittäterin Kinder sexuell missbrauchen. Manchmal dulden sie den Missbrauch des Partners und schützen dadurch nicht das Kind, sondern den Täter. Auch die Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, sind Orte, an denen sexueller Missbrauch stattfinden kann. Das darf nicht zur Folge haben, dass Kinder nicht mehr allein in Vereine oder Jugendgruppen gehen dürfen. Es bedeutet aber, dass wir unseren Blick schärfen und dass wir aufmerksam sein müssen, dass wir wissen, dass sexueller Missbrauch überall stattfindet und dass wir die Bedingungen dafür kennen und analysieren lernen sollten.

In der Regel ist der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen keine spontane Handlung, sondern vorbereitet und geplant. Es ist gut, die Systeme der Täter bzw. Täterinnen früh zu durchschauen. Somit kann Missbrauch verhindert und Schaden von Kindern abgewendet werden.

Opfer werden gezielt ausgesucht, wenn sie in den Augen der Täterinnen und Täter besonders bedürftig erscheinen und so schneller der Manipulation erliegen. Ein Kind ist besonders dann gefährdet, wenn mehrere der folgenden Faktoren zutreffen:

- Das Kind ist sich selbst überlassen und sucht emotionale Wärme
- Das Kind hat Wünsche, die nie erfüllt werden
- Das Kind hat gelernt, dass Erwachsene immer Recht haben und nicht kritisiert werden dürfen
- Das Kind hat gelernt, dass Körper und Sexualität etwas Schlechtes ist und man darüber nicht sprechen darf
- Das Kind hat keine Sprache für sich und seine Erlebnisse

- Das Kind ist körperlich oder geistig unreif bzw. eingeschränkt und versteht nicht das Ausmaß dessen, was gerade mit ihm passiert
- Die Eltern des Kindes machen in ihrer Erziehung nicht deutlich, dass jeder in der Familie Rechte und Pflichten hat und jeder jeden respektieren muss

▷ 1.3 Wie viele Kinder und Jugendliche erleben sexuelle Gewalt?

Vor dem Hintergrund der umfänglichen öffentlichen Debatten der letzten Jahre und der Aktivitäten der Bundesregierung im Rahmen des „Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch“ kann Hoffnung geschöpft werden, dass längerfristig mit einer Aufhellung des Dunkelfeldes im Bereich der Missbrauchsdelikte gerechnet werden kann. Die erfassten – also angezeigten – Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern werden jährlich in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) festgehalten. Im Jahr 2012 gab es laut PKS 12.437 Fälle von sexuellem Missbrauch in Deutschland (Quelle: „Polizeiliche Kriminalstatistik 2013“, BKA). Die Zahl der Anzeigen in NRW belief sich 2013 auf 2.696 Fälle und stieg damit geringfügig an. In Gelsenkirchen wurden insgesamt 46 Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern angezeigt. Dies entsprach, mit leichten Schwankungen, den Zahlen der Vorjahre. Nach wie vor sind 85 % der erfassten Täter männlich, 15 % sind weiblich.

Betrachtet man die Opfersituation, so schätzen Studien das Verhältnis von Mädchen und Jungen als Betroffene sexuellen Missbrauchs auf 2:1 bis 4:1. Der Missbrauch von Jungen wurde erst relativ spät in der Fachwelt thematisiert. Seine Dunkelziffer ist wahrscheinlich höher als diejenige bei Mädchen. Dramatisch zugenommen haben der Besitz und die Beschaffung von Kinderpornografie. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2013 zeigt, dass der Besitz und die Beschaffung von Kinderpornografie um 23,1% auf 9.488 Fälle zugenommen haben.

Wichtig ist es, mögliche persönliche Beziehungen und Verstrickungen zwischen den Opfern und den Tatverdächtigen zu berücksichtigen: Bei 75 % der Opfer bestand zu den Tatverdächtigen eine Beziehung. Dabei ist unbedingt auch der sexuelle Missbrauch zwischen Geschwistern zu beachten – ein Delikt, das kaum an die Oberfläche dringt.

Nur 25 % der Opfer kannten den Täter oder die Täterin vorher nicht.

Weitere Informationen zu Geschwisterincest und Frauen als Täterinnen unter: www.kinderschutzportal.de/wissensbereich-sexualisierte-gewalt

▷ 1.4. Seelische Verletzungen und die Reaktionen des Kindes

Kinder und Jugendliche reagieren auf unterschiedlichste Weise auf sexuellen Missbrauch. Eine relativ sichere Möglichkeit, sexuellen Missbrauch festzustellen ist zuallererst die körperliche, ärztliche Untersuchung. Ist das Jungfernhäutchen eines Mädchens verletzt, haben Kinder Wunden oder Verletzungen im Genitalbereich, so lässt die Diagnose einen dringenden sexuellen Missbrauchsverdacht zu. Kinder wehren sich, doch nicht immer verstehen Erwachsene ihre Zeichen:

Verbale Signale

Ein Kind erzählt oder macht Andeutungen gegenüber einer Person, zu der es großes Vertrauen hat (z.B. Mutter, Verwandtschaft, Lehrerin etc.). Oft sind diese Andeutungen recht zaghaft, da das Kind sich selbst nicht sicher ist, was da mit ihm passiert ist. Die Kinder haben zudem oft Ängste, Hemmungen und Formulierungsschwierigkeiten, das Erlebte verständlich zu schildern. In der Folge hängt es dann oft von der Vertrauensperson ab, ob der Missbrauch aufgedeckt wird bzw. beendet werden kann. Erzählen Kinder von Übergriffen oder Missbrauchserlebnissen, sollte ihnen immer geglaubt und behutsam der Schilderung nachgegangen werden.

Averbale oder indirekte Signale

Sollte das Kind bei den Versuchen, sich Gehör für das Problem zu schaffen, scheitern, wird es Signale setzen, die auf den Missbrauch aufmerksam machen sollen. Solche Signale sind Verhaltensänderungen und Verhaltensweisen, die den Menschen in der Umgebung meistens negativ auffallen. Dies ist nun genau der Punkt, wo die Verantwortlichkeit aller einsetzt, die mit dem Kind zu tun haben (z. B. Verwandte, Bekannte, Erzieherinnen und Erzieher, Ärztinnen und Ärzte...). Einige Signale sind z. B. Schulschwierigkeiten, Erzählungen von unwahrscheinlichen Geschichten über ihr Zuhause, Selbstzerstörung wie Nägelkauen, sich hässlich machen, Selbstmordversuche, Bettnässen, Waschzwang, den Körper nicht zeigen wollen, Ausreißen von zu Hause, Essprobleme etc.

Will man betroffenen Kindern helfen, ist es nützlich, die „sprachlosen“ Zeichen, Signale oder Hinweise wahrzunehmen und zu hinterfragen. Verhaltensauffälligkeiten, bestimmte Muster von Familienstrukturen und Interaktionen, sowie unspezifische körperliche Symptome können zusätzliche Hinweise auf sexuellen Missbrauch sein.

Sexuellen Missbrauch erleben Mädchen und Jungen als ein extremes, überflutendes Ereignis, dem sie nicht ausweichen können. Sie erleiden eine seelische Verletzung (Trauma), die mit Gefühlen von Angst, Ekel, Hilflosigkeit und eventuell auch mit körperlichen Schmerzen verbunden ist. Vor allem für sehr junge Opfer sexueller Gewalt ist es kaum möglich, das Geschehene zu begreifen. Ihnen fehlen die Sprache oder die entsprechenden Worte, um die Gewalterfahrungen zu benennen. Viele sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen leiden unter psychosomatischen Beschwerden, Ängsten und starken Stimmungsschwankungen bis hin zu psychiatrischen Erkrankungen. Sie werden häufig in ganz alltäglichen Situationen plötzlich von Gefühlen „überflutet“: Von einem Augenblick zum anderen sind sie ohne ersichtlichen Anlass ängstlich, traurig, wütend oder sie schämen sich. Manchmal reproduzieren sie ihre Erlebnisse in Spielsituationen oder in gemalten Bildern.

Ein ebenso typisches Folgeverhalten kann das Vermeiden von Aktivitäten oder Situationen sein, die möglicherweise Erinnerungen an die sexuellen Gewalterfahrungen hervorrufen. Manchmal leiden betroffene Mädchen und Jungen unter Ein- oder Durchschlafproblemen, Konzentrationsstörungen, chronischer Erschöpfung, einer übertriebenen Wachsamkeit, Schreckreaktionen, Reizbarkeit, Weinkrämpfen oder Wutausbrüchen, deren Heftigkeit nicht im Verhältnis zu der vermeintlichen Geringfügigkeit des Anlasses steht.

Zusammenfassung

In der Zusammenfassung bedeutet das: Sexuelle Gewalt ist im Erleben eines Kindes ein traumatisches Ereignis. Erwachsene haben die Pflicht, Kinder zu beschützen und dafür zu sorgen, dass sie unbeschadet bleiben. Wird Kindern durch unverantwortlich handelnde Erwachsene Schaden zugefügt, müssen helfende Erwachsene Verantwortung übernehmen sowie Einfühlungsvermögen und Sensibilität entwickeln, um die häufig verschlüsselten oder verborgenen Signale und die „Sprache“ der Kinder zu verstehen. Doch gerade diese Sensoren fehlen den Erwachsenen in vielen Fällen. Häufig werden die Kinder über Wochen, Monate oder Jahre hinweg missbraucht, ohne dass es bemerkt wird.

Die Widerstandsformen der Mädchen und Jungen geben dem Umfeld Hinweise auf deren große Not – auch wenn viele der Auffälligkeiten auch andere Ursachen als sexuelle Gewalt haben können:

- Nicole zieht sich nachts immer mehrere Hosen übereinander an und sichert den Reißverschluss mit Sicherheitsnadeln
- Jonas schwänzt immer den Sportunterricht, denn er hat Angst, dass der Lehrer ihn nochmals belästigt
- Tina baut abends all ihre Puppen vor die Tür bis zum Bett auf, damit es einen Knall gibt, wenn ihr großer Bruder das Zimmer betritt
- Natascha weint, wenn Tante Gertrud als Babysitterin kommt.
- Till mag plötzlich seinen Lieblingsopa nicht mehr besuchen und nässt ein, wenn die Eltern ihn gegen seinen Willen dorthin mitnehmen
- Seitdem Mamas neuer Freund mit im Haushalt wohnt, ist Lisa schon dreimal von zu Hause ausgerissen

Bedenken Sie: Sexueller Missbrauch findet statt und Kinder wehren sich. Sie wehren sich mit ihren Mitteln, die wir Erwachsenen nicht immer richtig interpretieren und verstehen. Kinder sind emotionale Wesen und oft Expertinnen und Experten für sich selbst.

▷ 1.5 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sich dem Thema „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“ zu nähern, erfordert eine intensive fachliche Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität. Grundsätzlich hat Sexualität in allen Altersgruppen mit dem Suchen und Erleben körperlichen Genusses zu tun. Wenn Kinder ihrer Neugierde, ihrem Lustprinzip und ihrem Bedürfnis nach körperlicher Nähe folgen, gehört das zu den normalen kindlichen Betätigungen.

Doktorspiele sind erlaubt, wenn alle Beteiligte sie freiwillig spielen wollen!

- Jeder bestimmt selbst, mit wem er spielen möchte.
- Jedes Kind achtet darauf, ob das Spiel wirklich Spaß macht.
- Niemand darf dem anderen wehtun!
- Mag ein Kind nicht mitspielen, so darf es Nein sagen und das Spiel verlassen.
- Jeder hat das Nein des Anderen zu akzeptieren.
- Es wird nicht gedroht oder erpresst, um ein Mitspielen zu erzwingen.
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe bei den Erwachsenen holen.
- Doktorspiele werden nur zwischen Gleichaltrigen akzeptiert – nicht zwischen Erwachsenen und Kindern, älteren Hort- und Kindergartenkindern.

Anders ist es, wenn gezielt durch Druck, Versprechungen oder körperliche Gewalt sexuelle Handlungen erzwungen werden. In diesem Fall werden die Grenzen übertreten und die Intimsphäre des anderen Kindes missachtet. Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen einerseits

den beteiligten übergriffigen und andererseits den betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Ein Machtgefälle kann sich z.B. durch einen Altersunterschied, unterschiedliches Geschlecht, ungleichen Status in der Gruppe, ungleichen sozialen Status, Ungleichheit in kultureller Herkunft, (emotionaler) Intelligenz und Fähigkeiten (Behinderung) auszeichnen.

Sexuelle Übergriffe können im Elternhaus ebenso stattfinden wie in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder auf Spielplätzen. Fasst man die Ergebnisse aus der Wissenschaft zusammen, zeigt sich, dass auch sexuell übergriffige Minderjährige überwiegend bekannte Opfer wählen, wobei der Anteil der innerfamiliären Opfer etwa ein Drittel bis ein Viertel beträgt. Dies weist auf die Problematik des Geschwisterinzests hin, die in der Forschung bisher relativ wenig Beachtung gefunden hat.

Sexuelle Übergriffe durch Kinder sind nicht als „kleine Kopie“ oder Kinderversion des sexuellen Kindesmissbrauchs durch Erwachsenen zu verstehen. Als Straftatbestand setzt „sexueller Missbrauch ein Maß an Eigenverantwortlichkeit des Täters oder der Täterin voraus, wie es einem Kind vor seinem 14. Lebensjahr nicht unterstellt werden kann.“ So sprechen wir in der Regel von „sexuell übergriffigen“ Kindern und Jugendlichen oder „sexuell übergriffigen“ Minderjährigen. Anders verhält es sich mit strafmündigen Jugendlichen oder Heranwachsenden.

Bei sexuellen Übergriffen von Kindern und Jugendlichen müssen sich Überlegungen, Handeln und fachliche Interventionen immer sowohl an den Bedürfnissen der Opfer des jeweiligen Übergriffes als auch an der Situation der übergriffigen Minderjährigen orientieren.

Blick auf das betroffene Kind

Das Kind, das einen sexuellen Übergriff erlebt hat, muss getröstet und unterstützt werden. Es benötigt Zuwendung und Aufmerksamkeit. Wichtig ist, dem Kind zu verdeutlichen, dass nicht sein eigenes Verhalten, sondern das des Anderen falsch war. So erfährt das Kind, dass außer ihm selbst andere Menschen den Vorfall als Unrecht bewerten und sich für sei-

nen Schutz einsetzen. Es bekommt dadurch Orientierung und Sicherheit. Zur Stärkung und weiteren Unterstützung könnte das Kind – im Sinne präventiver Maßnahmen – erneut an folgende Verhaltensregeln erinnert werden: „Keiner darf dich berühren, wenn du es nicht willst. Du hast das Recht ‚Nein‘ zu sagen, wenn dich jemand belästigt und dir weh tut. Wenn dein Nein nicht gehört wird, darfst du dir jederzeit Hilfe von einem Erwachsenen holen.“ Dies sollte jedoch ohne moralischen Unterton und Schuldzuweisung geschehen. Das Kind darf nicht das Gefühl erhalten, selbst verantwortlich für die an ihm begangene Grenzverletzung zu sein. Das Kind braucht positive Rückmeldungen, wenn es Hilfe geholt und versucht hat, sich dem anderen Kind zu widersetzen. Gleichzeitig gilt es, Verständnis zu zeigen, wenn eine aktive Gegenwehr aus Angst nicht möglich war.

In den Tagen und Wochen nach dem Übergriff sollten die verantwortlichen Erwachsenen das Kind weiterhin aufmerksam beobachten, um zu erkennen, ob es den Übergriff seelisch gut überstanden hat. Häufiges ängstliches Nachfragen beunruhigt das Kind und ist daher zu vermeiden. Möchte das Kind von sich aus über den Vorfall reden, sollten die Erwachsenen seinem Wunsch entsprechen. Zieht sich das Kind zurück, meidet es den Kontakt zu anderen Kindern, zeigt es sich ängstlich und unsicher, dann ist es an der Zeit, dem Kind zusätzliche unterstützende Maßnahmen anzubieten. In den meisten Fällen stabilisieren sich die Kinder jedoch nach einer Schreckensphase und finden in ihr altes Verhalten zurück.

Blick auf das übergriffige Kind

Das sexuell übergriffige Kind benötigt Erwachsene mit einer klaren Haltung gegenüber dem Vorgefallenen und dem, was den Schutz des betroffenen Kindes betrifft. Natürlich darf es nicht um eine moralische und persönliche Diffamierung des Kindes gehen. Viele dieser Kinder wehren ein Gespräch aus Scham, Angst und Peinlichkeit ab. Kommt es zusätzlich zu Abwertungen und negativen Zuschreibungen, verringert sich die Gesprächsbereitschaft, so dass die Möglichkeiten einer fruchtbaren Auseinandersetzung und damit einer Korrektur des Verhaltens schwinden. Im Gespräch ist es wichtig, das schädigende Verhalten des Kindes eindeutig abzulehnen, nicht aber das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit. Neben der Kritik am

Verhalten braucht das Kind Orientierung für die Zukunft und auch Erwachsene, die ihm zutrauen, dass es sein Verhalten ändern kann. Bekommt ein Kind diese Chance nicht, nimmt die Entwicklung möglicherweise einen destruktiven Verlauf. Frustration, ein negatives Selbstbild und mangelnde Perspektiven führen dann unter Umständen zu weiteren sexuellen oder auch körperlichen Übergriffen. Zu bedenken ist, dass kindlicher Überschwang, Spieleifer und die Fehleinschätzung der Bedürfnisse der Spielpartnerin bzw. des Spielpartners für das grenzverletzende Verhalten verantwortlich sein können.

Bei verschiedenen Erwachsenen taucht der Gedanke auf, das übergriffige Kind sei vielleicht selbst Opfer sexueller Gewalt. Hier ist jedoch Vorsicht geboten. Ein derartiger Schluss lässt sich nicht alleine aus dem Verhalten des Kindes ableiten. Das Verlangen nach Macht und Überlegenheit kann auch andere Hintergründe haben. Es stimmt aber, dass Kinder ihre Not gerade darin zeigen, dass sie ihre eigene traumatische Erfahrung ausagieren und sie – diesmal in der Rolle des „Stärkeren“ – wiederholen. Sie benötigen selbstverständlich die Hilfe und den Schutz Erwachsener. Zunächst kann es nach einem Übergriff ausreichen, dem übergriffigen Kind klare Verhaltensregeln zu vermitteln und zu beobachten, ob es die Regeln verstanden hat und einhält. Wiederholt sich jedoch das übergriffige Verhalten, müssen weitere Schritte überlegt werden. Eine Möglichkeit wäre, das Kind vorübergehend nur noch in der Nähe eines Erwachsenen spielen zu lassen, um damit zu verhindern, dass es mit anderen Kindern Rückzugsorte aufsucht. Bei sehr weitgehenden und intensiven sexuellen Übergriffen sind nachhaltige Maßnahmen angebracht, wie etwa das Aufsuchen einer Fachberatungsstelle.

Hilfsangebote

Zunehmend ist sich auch die Jugendhilfe der Problematik und der eigenen Verantwortung bewusster geworden. Sie unterstützte und bestärkte im letzten Jahrzehnt Einrichtungen, die fachspezifische Angebote für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche entwickelt haben. Die Betreuungs- und Behandlungsprogramme und Maßnahmen sind so unterschiedlich wie die Klientel. Diese Vielfalt bietet gute Chancen, Kinder individuell zu betreuen und zu behandeln. Die Therapieansätze sind heute noch wenig erforscht und geben in Gänze noch

keine Auskunft darüber, ob sie tatsächlich die Rückfallgefahr minimieren. Die bislang gemachten Erfahrungen machen aber Hoffnung auf einen nachhaltigen Erfolg in vielen Fällen.

▷ 1.6. Sexueller Missbrauch und das Internet

Schon für Grundschul Kinder gehören Handy und Internet oftmals zum Alltag. Ihre Unbefangenheit macht Kinder und Jugendliche jedoch anfällig für unangenehme Erlebnisse im Bereich der neuen Medien. Einige Täter und Täterinnen setzen darauf, dass Kinder alleine vor dem Bildschirm sitzen und nutzen das Internet, um mit diesen in Kontakt zu kommen. Zwar wissen Mädchen und Jungen in der Regel weitaus besser als Erwachsene, wie das Datennetz technisch zu bedienen ist, doch begegnen sie den Tätern und Täterinnen im www oft völlig unvorbereitet und sind dadurch für deren Verführung besonders anfällig. Viele von ihnen kommen gar nicht auf die Idee, dass die Personenbeschreibung ihres Gegenübers, die ihnen im Internet übermittelt wird, gefälscht sein kann. Eine große Anzahl der Täter und Täterinnen wenden online die gleichen Strategien an wie im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Vor allem über soziale Netzwerke wie Facebook oder über Chatrooms bauen sie eine Beziehung zu den Mädchen oder Jungen auf. Eine falsche Online-Identität anzugeben fällt leicht – und vereinfacht für die Täter und Täterinnen das Vorgehen. Sie schaffen es zum Teil durch geschickte Strategien, das Mädchen oder den Jungen dazu zu verleiten, sich vor einer Webcam auszuziehen und zu berühren, aufreizende Fotos von sich zu machen und diese zu verschicken.

Was kann ich als Erwachsener tun, um Kinder oder Jugendliche zu schützen?

Kinder sitzen in ihrem vertrauten Umfeld am Computer und haben den Eindruck, selbst ein Stück Macht in der Hand zu halten, da sie den Kontakt durch Abschalten des Rechners jederzeit beenden können. Daraus ergibt sich ein trügerisches Gefühl der Sicherheit, das zu einer größeren Bereitschaft führt, sich zu öffnen: Mädchen und Jungen geben oftmals völlig unbedarft Auskunft über ihre Lebensgewohnheiten und die ihrer Familie. Einige Tätern und Täterinnen nutzen diese Informationen, um sie später in der realen Welt leichter zu

missbrauchen. Eltern sollten mit ihren Kindern das Internet gemeinsam entdecken, sie bei ihren ersten Schritten begleiten und mit ihnen Regeln für die Nutzung des Internets vereinbaren. Das bedeutet zum Beispiel, Kinder im Grundschulalter auf sicheren Seiten anzumelden (siehe aufgeführte Links). Je älter Mädchen oder Jungen werden, desto mehr gilt es auszuhandeln, welche Seiten sie besuchen dürfen und welche nicht, wie lange sie vor dem Computer sitzen, mit was sie sich beschäftigen und mit wem sie sich online anfreunden.

Generell gilt: Seien Sie nicht überängstlich, aber achtsam. Die Nutzung des Internets gänzlich zu verbieten, kann dazu führen, dass Mädchen und Jungen sich ohne Wissen ihrer Bezugspersonen im Netz bewegen und sich ihnen bei negativen Erlebnissen nicht anvertrauen. Mütter und Väter sollten sich dafür interessieren, auf welchen Webseiten oder sozialen Netzwerken ihre Kinder unterwegs sind, und geduldig nachfragen, wenn sie das Gefühl haben, dass etwas nicht stimmt.

Wie verhalte ich mich, wenn ich im Internet auf kinderpornografische Darstellungen stoße?

Wer beim Surfen im Internet auf kinderpornografische Inhalte stößt, sollte Hinweise hierzu der Hotline von jugendschutz.net oder der gemeinsamen Beschwerdestelle des Verbands der deutschen Internetwirtschaft e. V. (eco) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimediadienstanbieter e. V. (FSM, www.internet-beschwerdestelle.de) melden. Niemals dürfen diese Seiten auf dem eigenen PC gespeichert werden. Damit macht man sich schuldig im Sinne des Paragraphen StGB 184b – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften.

An wen kann ich mich wenden, wenn mein Kind belästigt wurde?

Sind Kinder und Jugendliche im Netz belästigt worden, finden Betroffene und ihre Familien Hilfen und Meldemöglichkeiten auf der Webseite des „I-KiZ Zentrum für Kinderschutz im Internet“ oder unter www.nummergegenkummer.de. Für Jugendliche gibt es zudem eine Online-Beratung zu sexueller Gewalt unter: www.save-me-online.de oder www.juuuport.de

Welche Internetseiten und Suchmaschinen sind für Kinder geeignet?

www.blindekuh.de

www.frag-finn.de

www.helles-koepfchen.de

www.meine-startseite.de

Für Jugendliche besonders geeignete Webseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist

www.loveline.de

Internetseiten mit Informationen über kindersicheres Surfen und Chatten

www.surfen-ohne-risiko.net

www.chatten-ohne-risiko.net

www.schau-hin.info

www.klicksafe.de

www.internet-abc.de

www.jugendschutz.net

Weitere Hinweise zum Umgang mit dem world wide web finden Sie auch in Kapitel 3.3.

2 ▶ Vorbeugen – Das Wichtigste für den Schutz von Kindern

Die UN-Kinderrechtskonvention ist eine Vereinbarung von fast 200 Staaten über die Rechte von Kindern. Sie verpflichtet alle Erwachsenen, dafür zu sorgen, dass deren Rechte eingehalten werden und Kinder geschützt aufwachsen können – und zwar überall: In der Kita, in der Schule, im Heim, im Internat, in der Klinik, im Sportverein, auf der Jugendreise, in der Gemeinde, im Freundeskreis, zu Hause, unterwegs. Es gibt aber Erwachsene – und auch Jugendliche und Kinder – die die Rechte von Mädchen und Jungen nicht achten. Wenn jemand diese Rechte verletzt, dann müssen die anderen Erwachsenen ihnen helfen.

Prävention soll zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen beitragen. Prävention bedeutet, dass man sich mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ vertraut gemacht hat, um Hintergründe und Gefahren zu erkennen.

Nicht nur Psychologinnen und Psychologen, Pädagoginnen und Pädagogen, Polizistinnen und Polizisten und Juristinnen und Juristen sollten Fachleute sein, sondern ebenso die Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Sie sind diejenigen, die von Geburt an Einfluss auf das Kind haben und es zu einem selbstbewussten und kritischen Menschen erziehen können.

Grundsätzlich gilt: Prävention ist kein Programm, sondern ein Erziehungsprinzip!

▶ 2.1 Acht Regeln, die helfen können

Im Rahmen der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ (www.kein-raum-fuer-missbrauch.de) des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wurden acht Regeln zusammengestellt, die helfen können, Kinder vor Missbrauch zu schützen:

1. Dein Körper gehört dir.

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du wann zärtlich sein möchtest und wer dich wie berühren darf. Zum Beispiel darf dich niemand gegen deinen Willen küssen, in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Auch ist es nicht in Ordnung, wenn dich jemand gegen deinen Willen fotografiert oder anderen

Fotos von dir zeigt, diese aufhängt, simst oder ins Internet stellt.

2. Achte auf deine Gefühle.

Komische und unangenehme Gefühle können dich beschützen, denn sie sagen dir, dass du vorsichtig sein sollst. Nimm sie ernst und lass dir nichts einreden!

3. Du hast das Recht, Nein zu sagen.

Du darfst Nein sagen und dich wehren, wenn Erwachsene, Kinder oder Jugendliche deine Gefühle verletzen oder dich zum Beispiel auf eine Art berühren, die du nicht magst. Das gilt auch für Menschen, die du gut kennst und gerne magst, wie Familienmitglieder oder Freundinnen und Freunde. Du kannst auch mit Worten, Blicken oder durch Körperbewegungen Nein sagen. Manchmal ist es schwer, sich alleine zu wehren. Aber auch wenn du es nicht schaffst, Nein zu sagen oder dich zu wehren: Du hast keine Schuld!

4: Du darfst Geschenke annehmen, ohne etwas dafür tun zu müssen.

Wenn dir jemand etwas schenken möchte, darfst du das ruhig annehmen. Du darfst Geschenke aber auch ablehnen, wenn du sie nicht haben möchtest. Verlangt jemand einen Gefallen von dir, weil er dir etwas geschenkt hat, ist das eine Erpressung.

5. Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen.

Du darfst mit jemandem darüber reden, wenn dich ein Geheimnis bedrückt. Denn wenn dir jemand etwas erzählt, was dich traurig oder dir Sorgen macht, dann ist das ein schlechtes Geheimnis. Schlechte Geheimnisse darfst du immer weitererzählen.

6. Hilfe holen ist kein Petzen oder Verrat.

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen immer Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle oder Rechte verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe! Überlege dir, wer dir helfen kann. Wenn dir zunächst nicht geglaubt wird oder du nicht den Mut hast, mit anderen zu sprechen, gib nicht auf, bis du einen Menschen gefunden hast, der dich versteht und zu dir hält.

7. Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen.

Du hast ein Recht darauf, fair und gerecht behandelt zu werden. Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen. Lacht dich jemand auf Grund deines Aussehens oder eines Fehlers aus, ist das nicht witzig, sondern gemein. Du hast dann das Recht, von Erwachsenen und anderen Kindern und Jugendlichen geschützt zu werden.

8. Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen.

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, ihre Meinung zu sagen und sich für den eigenen Schutz oder den Schutz ihrer Freundinnen und Freunde einzusetzen.

Merke: Kinder haben Rechte. Wenn jemand deine Rechte oder Gefühle verletzt, so hast du ein Recht auf Hilfe.

▷ 2.2 Prävention und Information

Mädchen und Jungen brauchen sachliche Informationen und gesundes Misstrauen, damit sie die Gefahren früh erkennen und den Tricks von Tätern und Täterinnen nicht auf den Leim gehen. Sie brauchen Mütter und Väter, die ausreichend informiert sind, die mit ihnen gemeinsam die Welt des Chats entdecken und Widerstandsformen gegen sexuelle Ausbeutung erproben. Einige an der Berufsgruppe Blickwinkel beteiligte Einrichtungen bieten präventive Maßnahmen zum Thema sexueller Missbrauch und sexueller Missbrauch durch das Internet für Schulen und andere Einrichtungen an. Dazu gehören zum Beispiel:

- Elternabende an Schulen oder Kindergärten
- Informationsveranstaltungen für alle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben
- Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Informationsveranstaltung zum „sexuellen Missbrauch durch das Internet“ für Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern der Jahrgangsstufen Klasse 5-8

Information zu den Angeboten bekommen Sie bei einer der in Kapitel 6 „Netzwerk Gelsenkirchen“ genannten Beratungsstellen oder bei:

Mechtild Hohage
 Caritas Gelsenkirchen
 Kirchstraße 51
 45879 Gelsenkirchen
 Telefon: 0209 1580650
 Fax: 0209 1580654
 E-mail: mechtild.hohage@caritas-gelsenkirchen.de
www.caritasverband-gelsenkirchen.de

Bettina Hartmann
 Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz
 Polizeipräsidium Gelsenkirchen
 Rathausplatz 4
 45877 Gelsenkirchen
 Telefon: 0209 3658411
 E-mail: bettina01.hartmann@polizei.nrw.de

3 ▶ Leitfaden zum Umgang mit sexuellem Missbrauch

▶ 3.1 Verdacht auf Missbrauch – Was kann ich tun?

Bewahren Sie Ruhe! Sexueller Missbrauch erfordert ein behutsames und vorsichtiges Vorgehen. Sie sind weder zur Anzeige bei der Polizei noch zur Meldung beim Jugendamt verpflichtet. Die Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen sollten Maßstab für Ihr Handeln sein. Entscheiden Sie deshalb nichts über den Kopf des Kindes hinweg. Tragen Sie zusammen, auf welche Beobachtungen und Auffälligkeiten sich Ihre Vermutungen gründen und halten Sie diese schriftlich fest. Notieren Sie auch zukünftig besondere Verhaltensweisen, Äußerungen und Handlungen des Kindes. Setzen Sie sich mit Ihren eigenen Unsicherheiten und Gefühlen auseinander. Was ängstigt Sie? Welche Gefühle löst der Verdacht in Ihnen aus? Suchen Sie fachkompetente Unterstützung in einer der unter Kapitel 6 und 7 angegebenen Beratungsstellen. In der Beratung können Sie sich mit Ihren eigenen Zweifeln, Ängsten und Unsicherheiten auseinandersetzen. Sie entscheiden, wie viel Hilfe und Unterstützung Sie brauchen.

▶ 3.2 Regeln professionellen Handelns

Bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt sind oft auch professionelle Helferinnen und Helfer betroffen, bestürzt, unsicher und manchmal sogar hilflos. Die Kenntnis von sexuellem Missbrauch an einem Kind oder Jugendlichen – in der Regel reicht schon ein Verdacht – erzeugt bei der/dem Helfenden Handlungsdruck. Handlungsdruck verleitet zu überstürzten und unüberlegten Interventionen. Die Erfahrungswerte der letzten Jahre in Deutschland belegen, dass die Hilfsinterventionen der unterschiedlichen Fachdienste und Beratungsstellen Mängel haben. Das führte dazu, dass die Arbeitsergebnisse sowohl für die Betroffenen als auch für die Helferinnen und Helfer oft unbefriedigend und für die Opfer eher schädlich ausfielen. Als positive Gegenreaktion wurden Standards der professionellen Arbeit im Umgang mit sexueller Gewalt erarbeitet.

1. Kein vorschnelles Handeln

Wenn überstürzt und unüberlegt gehandelt wird (z.B. ein sofortiges Gespräch mit den Betroffenen und/oder den Eltern, dem Täter/der Täterin) sind die Beteiligten häufig überfordert und verschließen sich. Weitere Interventionen werden erschwert oder sogar unmöglich gemacht.

2. Geplantes und koordiniertes Vorgehen

Ziel des Vorgehens ist es, konkrete Beweise zu erhalten, um die Beendigung des sexuellen Missbrauchs zu erreichen. Es muss klar definiert werden WER für WAS verantwortlich ist. Unter Beachtung der Schweigepflicht sollten alle Beteiligten über den gleichen Kenntnisstand verfügen.

3. Keine Alleingänge

Es ist notwendig sich an die getroffenen Absprachen zu halten, um den Schutz der Betroffenen nicht zu gefährden.

4. Strategie schriftlich festhalten

Um Missverständnisse und Verwirrungen vorzubeugen ist es notwendig, die vereinbarte Vorgehensweise schriftlich festzuhalten.

▷ 3.3 Internet – Umgang mit dem world wide web Sicher im Internet unterwegs – Tipps für Eltern und Kinder

Für Eltern: Wie schütze ich mein Kind im Internet?

- Lernen Sie selbst den Umgang mit dem PC und dem Internet kennen. Unterstützen Sie die positive Einstellung Ihres Kindes zum Internet. Surfen Sie selbst, um Ihrem Kind interessante, möglichst werbefreie Seiten zeigen zu können. Den Umgang mit dem Internet sollten Eltern grundsätzlich mit ihren Kindern gemeinsam erlernen. Verabreden Sie mit Ihrem Kind, dass es Ihnen die Dinge im Internet zeigt, die ihm seltsam vorkommen oder Angst machen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über gute und schlechte Angebote im Netz und melden Sie problematische Seiten an www.jugendschutz.net
- Machen Sie Ihr Kind mit den Sicherheitsregeln im Internet vertraut. Dazu gehört, dass es persönliche Daten über sich und die Familie nicht online weitergeben darf. Kinder müssen wissen, dass sie sich niemals allein mit einem anonymen „Cyberfreund“ treffen dürfen.

- Geben Sie klare Regeln zum Umgang mit dem Internet vor, aber erteilen Sie kein Chatverbot
- Installieren Sie auf dem Computer eine kindgerechte Startseite (z.B. www.seitenstark.de) und eine Filtersoftware entsprechend dem Alter Ihres Kindes.
- Vermeiden Sie das Aufstellen von Webcams
- Installieren Sie den Internetzugang an einem zentralen Ort außerhalb des Kinderzimmers
- Vereinbaren Sie feste Surf-Zeiten. Erklären Sie Ihrem Kind, dass das Surfen Geld kostet und es deshalb sparsam und dosiert mit dem Medium umgehen sollte. Bei älteren Kindern kann sich eine Flatrate lohnen. Beschränken Sie die Chatzeiten auf z.B. maximal eine Stunde am Tag für ein 12-jähriges Kind.
- Erkundigen Sie sich über den Internet-Einsatz in der Schule. Sprechen Sie auch mit anderen Eltern über deren Erfahrungen mit „Kindern im Internet“.

So können Sie Gespräche im Chat speichern: Wenn Sie gleichzeitig die Alt-Taste und die Druck-Taste drücken, erstellen Sie ein Abbild des Chatfensters. Dieses Bild können Sie durch Strg+V in Word oder ein Grafikprogramm einfügen und speichern. Aber: Speichern Sie niemals kinderpornografisches Material!

Für Kinder: Wie verhalte ich mich im Internet?

- Chatte am Anfang nicht alleine
- Denk Dir einen guten Fantasienamen aus
- Gib nicht zu viel Persönliches über Dich, Deine Eltern oder Freunde preis. Verrate nie Deine Adresse, Telefonnummer und Deinen Nachnamen. Schicke niemandem Dein Bild
- Triff Dich nie allein mit Leuten aus dem Chat
- Mit Fremden nicht gleich „flüstern“
- Werde misstrauisch, wenn Dich jemand zu irgendetwas überreden oder zwingen will
- Werde misstrauisch, wenn jemand „schweinische“ Wörter benutzt
- Werde misstrauisch, wenn jemand Dir großzügige Geschenke anbietet

- Werde misstrauisch, wenn Dir jemand anbietet, in einem Film mitzuspielen, als Model zu arbeiten oder Ähnliches und von Dir Fotos machen will
- Werde misstrauisch, wenn Dich jemand heftig umschmeichelt oder übertriebene Komplimente macht
- Werde misstrauisch, wenn jemand hauptsächlich über Dein Aussehen und Deinen Körper reden will
- Werde misstrauisch, wenn jemand über Sex spricht, Dir sexuelle Dinge von sich erzählt oder nach Deinen sexuellen Erfahrungen fragt
- Werde misstrauisch, wenn Dich jemand gegen Deine Eltern aufhetzen will
- Werde misstrauisch, wenn Dir jemand Geheimnisse erzählt oder verlangt, dass Du niemand etwas weitersagen darfst
- Werde misstrauisch, wenn Dich jemand fragt, ob du alleine zuhause/ vor dem PC bist
- Werde misstrauisch, wenn Dich jemand fragt, welche Kleidung du trägst, welche Körbchengröße du hast
- Werde misstrauisch, wenn Dich jemand fragt, ob du einen Freund hast oder ob du schon mal etwas mit einem Jungen hattest
- Werde misstrauisch, wenn Dich jemand fragt, ob du Lust hast auf Privat-Chat/ CS/TS, ein Realtreffen
- Werde misstrauisch, wenn Dich jemand fragt, ob es schlimm ist, dass er schon so alt ist

4 ▶ Rechtliche Fragen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch

▶ 4.1 Zivilrechtliche Aspekte

An erster Stelle steht der Schutz des Kindes vor dem Täter bzw. der Täterin: Übernehmen die Erziehungsberechtigten oder einer von ihnen Verantwortung für das Kind und tragen sie Sorge dafür, dass Opfer und Täter/Täterin auf Dauer getrennt sind, ist der Schutz gewährleistet. Wird deutlich, dass von den Erziehungsberechtigten nur unzureichend Sorge für das Kind getragen wird, d. h. der Täter/die Täterin immer wieder Zugriff auf das Kind hat, muss von Amts wegen Sorge für das Wohl des Kindes übernommen werden. Die bzw. der Vormundschafts- bzw. Familienrichterin/-richter kann durch einstweilige Anordnung die Trennung des Opfers vom Täter bzw. der Täterin erwirken, notfalls, bei fehlender Mitarbeit der Sorgeberechtigten, durch Entzug der elterlichen Sorge bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechts.

▶ 4.2 Strafrechtliche Aspekte

Die Konsequenzen einer Strafanzeige für das Opfer sollten genau überlegt und möglichst mit dem Kind besprochen werden. Vor Gericht ist die Zeugenaussage des Opfers von entscheidender Bedeutung. Die zwangsläufig sehr detaillierte Befragung stellt unter Umständen eine große psychische Belastung dar. Die Entscheidung für eine Strafanzeige sollte getroffen werden, wenn Sie sicher sind, dass dies im Interesse des Opfers ist.

Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 Strafgesetzbuch – StGB) und sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB) sind Straftaten, die zur Anzeige gebracht werden können, aber nicht müssen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern oder sozialen Diensten sind nicht dazu verpflichtet. Professionelle Helferinnen und Helfer haben jedoch dafür zu sorgen, dass betroffene Kinder oder Jugendliche vor weiteren sexuellen Übergriffen geschützt werden. Sonst kann ihnen der Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung gemacht werden (§323 StGB).

Unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung sollten sich Erwachsene moralisch verpflichtet fühlen, bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch nicht wegzuschauen, sondern mit dafür zu sorgen, dass ein Kind oder Jugendlicher adäquate Unterstützungsmöglichkeiten und Schutzmaßnahmen bekommt.

Wenn Sie Interessenvertreterin oder Interessenvertreter des Opfers oder selbst Opfer von sexuellem Missbrauch sind, ist zu empfehlen, dass Sie sich bereits vor einer Anzeigenerstattung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt beraten lassen. Zu bedenken ist auch, dass eine Strafanzeige nicht zurückgenommen werden kann. Da es sich bei sexuellem Missbrauch von Kindern um ein Officialdelikt handelt, müssen Polizei und Staatsanwaltschaft ermitteln.

Was ist nach dem Strafgesetzbuch (§176) sexueller Missbrauch an Kindern?

Jede sexuelle Handlung an einem Kind (Person unter 14 Jahren) ist strafbar. Dazu gehören:

- Vornehmen sexueller Handlungen an einem Kind
- Vornehmen sexueller Handlungen vor einem Kind
- ein Kind dazu bestimmen, dass es sexuelle Handlungen an sich, an einem Dritten oder vor einem Dritten vornimmt

Das Gesetz schreibt für diese Delikte eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren als Strafmaß fest.

Auch sexueller Missbrauch im Internet ist strafbar. Dazu gehören:

- Einwirken auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen
- Einwirken auf ein Kind durch Schriften (z.B. im Chatraum), um es zu sexuellen Handlungen zu bewegen
- Einwirken auf ein Kind, um sich mit ihm zu sexuellen Handlungen zu verabreden

Wie lange nach einer Tat ist eine Strafanzeige möglich?

Um die Opfer von Kindesmissbrauch gesetzlich besser zu schützen, hat eine Gesetzesinitiative im Jahr 2013 erwirkt, dass die Verjährungsfristen bei allen oben genannten Straftaten heraufgesetzt wurden. Die Verjährungsfrist beginnt erst, wenn das Opfer das 21. Lebensjahr vollendet hat. Die Dauer der Verjährungsfrist orientiert sich an der Schwere der Tat und kann bis zu 20 Jahre betragen. Die zivilrechtlichen Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche wurden auf 30 Jahre heraufgesetzt. Die Neuregelung gilt allerdings nicht rückwirkend für bereits verjährte Fälle von Kindesmissbrauch.

5 ▶ Die Täter und Täterinnen

▶ 5.1 Zahlen und Fakten

Die Täter und Täterinnen von sexualisierter Gewalt sind keine homogene Gruppe. In der Mehrzahl sind sie männlich. Bei den bei der Polizei angezeigten Fällen sind die Tatverdächtigen in ca. 95 bis 98% der Fälle Männer oder männliche Jugendliche. Wenn man die Fälle, die nicht zur Anzeige kommen und die Dunkelziffer mit berücksichtigt, wird davon ausgegangen, dass bis zu 20% der sexuellen Übergriffe von Frauen allein oder als Mittäterinnen begangen werden. Viele dieser Frauen missbrauchen – ebenso wie die Männer – im Laufe ihres Lebens zwei oder mehr Kinder. Frauen missbrauchen häufiger Mädchen als Jungen und suchen ihre Opfer in der Regel unter den Kindern, die ihnen am nächsten stehen.

10 bis 20% der Täter und Täterinnen kommen aus der unmittelbaren Familie des Opfers. Es handelt sich also um Väter, Stiefväter, Brüder, im Haushalt lebende Opas aber auch Mütter und Schwestern. Der größte Teil kommt aus dem sozialen Nahbereich – z. B. Verwandte, die nicht in der Familie leben, Bekannte, Pädagoginnen und Pädagogen oder Babysitter. In lediglich ca. 6% der Fälle ist der Täter oder die Täterin dem Kind oder Jugendlichen unbekannt.

Pädosexuelle Täter fühlen sich fast ausschließlich durch Kinder vor der Pubertät sexuell angesprochen. Der Anteil dieser Tätergruppe am sexuellen Missbrauch ist auch von Expertinnen und Experten schwer abzuschätzen. Einmal straffällig gewordene Pädophile unterliegen einem hohen Rückfallrisiko. Internationale Studien haben ergeben, dass die Wahrscheinlichkeit für einen weiteren Übergriff mit bis zu 80% um ein Vielfaches höher ist als bei anderen Sexualstraftätern.

Etwa ein Drittel aller Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern wird von kindlichen oder jugendlichen Tätern verübt. Die Mehrzahl der jugendlichen Täter fällt bereits als Kind durch sexuelle Übergriffe gegenüber Gleichaltrigen und Jüngeren auf.

Die Kriminalstatistik belegt, dass es eine große Anzahl an Mehrfach- und Wiederholungstätern und -täterinnen gibt.

▶ 5.2 Hilfen für jugendliche Straftäter und -täterinnen

Therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche, die durch sexuelle Grenzverletzungen oder Sexualdelikte aufgefallen sind, sind mittlerweile integraler Bestandteil der Intervention bei sexuellem Missbrauch. In der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Gelsenkirchen wurde 1996 ein ambulantes Behandlungsprogramm für jugendliche Täter und Täterinnen entwickelt. Innerhalb der breit gefächerten Angebotspalette der Beratungsstelle ist die Therapiegruppe für Kinder und Jugendliche, die durch sexuelle Übergriffe aufgefallen sind, inzwischen fest verankert.

Zentraler Baustein der Arbeit der Beratungsstelle ist die Gruppenarbeit. Begleitend finden Beratungskontakte mit Eltern und Erziehungsberechtigten statt. Die Kooperation mit Jugendgerichtshilfe, Schulen und allen beteiligten Helferinnen und Helfern ist fester Bestandteil der Arbeit.

Arbeitsablauf

Zunächst wird in einer der Behandlung vorgeschalteten Klärungsphase geprüft, ob das Angebot der Beratungsstelle für den Jugendlichen geeignet ist und Aussicht auf Erfolg hat. In Gesprächen mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten wird der Auftrag geklärt. Eine Abstimmung mit allen beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partnern ist erforderlich. Zur Einschätzung des Rückfallrisikos wird dann eine umfangreiche Diagnostik durchgeführt:

- Tatbezogene Diagnostik
- Familienanamnese
- Persönlichkeitsdiagnostik
- Leistungsdiagnostik

Je nach Ergebnis der Risikoabschätzung wird entweder die Teilnahme am ambulanten Behandlungsprogramm befürwortet oder eine stationäre Behandlung empfohlen. In besonderen Fällen können auch therapeutische Einzelkontakte angeboten werden.

Rückfallprophylaxe:

- Deliktaufarbeitung
- Persönlichkeitsförderung
- Sexualpädagogik
- Aufarbeitung eigener Gewalterfahrungen
- Individueller Rückfallplan

Eine rechtzeitige Intervention bei sexuell auffälligen Kindern und Jugendlichen hat die besten Aussichten auf Erfolg und ist ein wichtiges Element für den Opferschutz.

Kontakt

Sascha Finner

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
der Stadt Gelsenkirchen

Rotthauer Straße 48

45879 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 389 486 0

Fax: 0209 389 486 12

E-mail: beratungsstelle-fuer-kinder@gelsenet.de

„Nicht nur Erwachsene, sondern auch ältere Kinder und Jugendliche üben sexuelle Gewalt aus. Je früher wir uns um sie kümmern, desto wirkungsvoller wird verhindert, dass sie weitere Sexualstraftaten begehen. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche, die wegen sexueller Übergriffe aufgefallen sind, sofort intensiv betreut werden. Sie müssen das Unrecht ihrer Tat einsehen und begreifen, welche Verletzung sie ihren Opfern zugefügt haben. Andernfalls ist eine Karriere als Sexualstraftäter meist vorzeichnet.“

Birgit Fischer (Juni 1998 bis November 2003 nordrhein-westfälische Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, von November 2002 bis Juni 2005 Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie.)

▷ 5.3. Sozialtherapeutische Anstalt

Die Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen (SothA Ge) besteht seit 1975 und ist eine Behandlungseinrichtung des geschlossenen Strafvollzuges. Sie bietet 57 Haftplätze. Ihr Generalziel besteht darin, „mit geeigneten besonderen Mitteln

und sozialen Hilfen“ (vgl. § 9 StVollzG) Gefangene zu befähigen, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (§ 2 Satz 1 StVollzG). Die Sozialtherapeutische Anstalt ist therapeutisches Milieu und Gefängnis zugleich. Behandlungsziele sind u.a.:

- Bearbeitung von irrationalen und antisozialen Einstellungen
- Verbesserung sozialer Kompetenz und Selbstbehauptung
- Entwicklung von Opferempathie
- Förderung von konstantem Arbeits- und Leistungsverhalten
- Entwicklung realistischer Lebenspläne.

Die in der Sozialtherapeutischen Anstalt aufgenommenen Gefangenen sind in sechs Wohngruppen untergebracht. Diese bilden den vorübergehenden Lebensmittelpunkt und das soziale Lernfeld. Weitere Behandlungselemente sind Einzel- und gruppentherapeutische Maßnahmen, Ausbildung und Schule sowie Vollzugslockerungen. Durch diese Maßnahmen lernen die Gefangenen, sich mit ihrer Straftat, der Form ihrer Beziehungsgestaltung, ihren Aggressionen und den eigenen Interaktionsmustern auseinander zu setzen und neue adäquate Verhaltensweisen zu entwickeln und auszuprobieren. Die Verweildauer beträgt je nach Haftzeit zwischen zwei und vier Jahren.

In die Behandlung werden, soweit vorhanden, soziale Kontakte (Partnerin, Partner, Familie, Freundinnen und Freunde) mit einbezogen. Bedingt durch die Behandlungssituation existieren vielfältige Kontakte zu verschiedenen Behörden in Gelsenkirchen (Jugendamt, Kinderheime, Sozial- und Arbeitsamt etc.) In der Sozialtherapeutischen Anstalt arbeiten ca. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in interdisziplinären Teams zusammen. Die Teams bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern des allgemeinen Vollzugsdienstes, des psychologischen und pädagogischen Dienstes, des Sozialdienstes und der Verwaltung.

Die SothA Gelsenkirchen ist seit Januar 1997 Mitglied der Berufsgruppe gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen und stellt das Wissen aus der Täterbehandlung für den Opferschutz zur Verfügung.

Kontakt

Ilse Bessler-Schmidt
 Munckelstraße 26
 45879 Gelsenkirchen
 Telefon: 0209 1556539

Opferschutzbeauftragter der SothA

Jürgen Taeye
 Munckelstraße 26
 45879 Gelsenkirchen
 Telefon: 0209 155650

6 ▶ Netzwerk Gelsenkirchen

▶ Allgemeiner Städtischer Sozialdienst des Referates Erziehung und Bildung der Stadt Gelsenkirchen

Der Allgemeine Städtische Sozialdienst (ASD) koordiniert Hilfen für verschiedene Problemlagen. Er informiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene und bietet Beratung und Hilfe an. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des ASD erfahren von Kindesvernachlässigungen, Kindesmisshandlungen und sexuellem Missbrauch z.B. durch: eigene Beobachtungen, Selbstmelder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene), Nachbarinnen und Nachbarn, Familienangehörige, Institutionen (z.B. Kindergärten, Schulen), Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser oder durch die Rufbereitschaft des Referates Erziehung und Bildung. Im Rahmen der Krisenintervention hat der Schutz der Kinder bzw. der Jugendlichen absoluten Vorrang. Der ASD leistet Hilfen für die betroffenen Minderjährigen, für die Familie und für den Täter bzw. die Täterin. Zu umfassenden diagnostischen und therapeutischen Zwecken schaltet der ASD auch Spezialstellen ein. Er koordiniert die Hilfen für das Kind, die/den die Jugendliche/ den Jugendlichen, die Familie und kooperiert entsprechend mit anderen Einrichtungen und Stellen.

Kontakt

Für die Stadtteile Ückendorf, Rotthausen, Altstadt, Neustadt, Bulmke, Hüllen, Feldmark, Schalke, Bismarck
 Bärbel Trzeziak
 Telefon: 0209 169-2464

Für die Stadtteile Scholven, Oberscholven, Hassel, Buer-Süd, Buer-Mitte-Ost, Schaffrath, Heßler, Erle, Resse, Resser-Mark, Horst, Beckhausen, Bismarck/Haverkamp
 Gabriele Rommeswinkel,
 Telefon: 0209 169-4277
 Kurt-Schumacher-Straße 2
 45881 Gelsenkirchen

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 15.30 Uhr. Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr. Bei Bedarf können Termine auch außerhalb der Sprechstunden vereinbart werden.

▷ **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Gelsenkirchen**

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Gelsenkirchen ist eine Abteilung des Referates Erziehung und Bildung und verfügt über zwei Standorte. In der Beratungsstelle arbeiten Fachkräfte aus verschiedenen Fachrichtungen, die mit unterschiedlichen Ansätzen vertraut sind, zusammen. Alle Leistungen der Erziehungsberatungsstelle sind kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht. Die Angebote der Beratungsstelle werden je nach den Notwendigkeiten des Einzelfalles und den Wünschen der Ratssuchenden ausgewählt und durchgeführt. Dazu gehören z.B.: Kurz-, Erziehungs- oder Familienberatung, Diagnostik für die Bereiche Entwicklung, Leistung, Motorik, Persönlichkeit und Familie, Pädagogisch-therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche und Krisenintervention.

Kindern und Jugendlichen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, hilft die Beratungsstelle bei der Verarbeitung des Erlebten bzw. der Folgeprobleme.

Für Eltern und/oder andere Bezugspersonen bietet sie Hilfen an. Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen vor weiterer Gewalt steht im Vordergrund.

Für Jugendliche, die durch sexuelle Grenzverletzungen oder Sexualdelikte aufgefallen sind, gibt es ein ambulantes Behandlungsprogramm. Zentraler Baustein dieses therapeutischen Angebots ist die Gruppenbehandlung.

Ansprechpartner ist Sascha Finner, Telefon: 0209 3894860

Kontakt

Für den Einzugsbereich südlich des Rhein-Herne-Kanals:
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Gelsenkirchen
 Rotthausener Straße 48
 45879 Gelsenkirchen
 Telefon: 0209 3894860
 Fax: 0209 38948612
 E-mail: beratungsstelle-fuer-kinder@gelsenkirchen.de

Für den Einzugsbereich nördlich des Rhein-Herne-Kanals:

Nebenstelle Gelsenkirchen-Buer:

Hochstraße 40-44

45894 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 169-5400

Fax: 0209 169-5410

E-mail: beratungsstelle-fuer-kinder-buer@gelsenkirchen.de

Sprechzeiten:

Montag: 15.30 bis 17.30 Uhr, Mittwoch 9.30 bis 11.30 Uhr und nach Vereinbarung. Am Anfang jeder Hilfe steht die Anmeldung. Diese erfolgt in den meisten Fällen in der offenen Sprechstunde, die an zwei Tagen der Woche angeboten wird. Es ist sinnvoll, vorher anzurufen.

▷ **Team Jugendschutz/Suchtprävention des Referates Erziehung und Bildung der Stadt Gelsenkirchen**

Das Team bietet Erstberatung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren, Informationen und Kontakte sowie Vorträge und Elternabende.

Schwerpunkt ist die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen z.B. in Form von Aufklärungsarbeit und Selbstbehauptungstrainings sowie der Jugendmedienschutz. Dazu zählt z.B. die Förderung der Medienkompetenz, Aufklärung über die Gefahren der virtuellen Welt oder der Umgang mit Handy, Smartphone und Cybermobbing.

Kontakt

Stadt Gelsenkirchen

Referat Erziehung und Bildung

Team Jugendschutz

Kurt-Schumacher-Straße 4

45875 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 169-2474

E-mail: katrin.baade@gelsenkirchen.de

▷ Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V. Fachbereich Kinder und Jugend und Familie

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bietet zahlreiche Angebote wie z.B. Erziehungsberatung, Mediation, Elternschule oder Ehe- und Lebensberatung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Eltern, die sich Sorgen um ihre Kinder machen, die sich überfordert fühlen, die nach neuen Lösungen suchen oder die sich getrennt haben. Der Fachbereich versteht Kinder, die traurig oder wütend sind, die im Kindergarten oder in der Schule Schwierigkeiten haben, die keine Freunde finden oder die sich oft nicht wohl in ihrer Haut fühlen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen sich Zeit für Jugendliche, die z.B. Stress in der Familie, mit Freunden, in der Schule oder am Arbeitsplatz haben, die sich allein und unverstanden fühlen oder die nicht mehr weiter wissen.

Kontakt

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.
Fachbereich Kinder und Jugend und Familie
Kirchstraße 51
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 1580650
Fax: 0209 1580654
E-mail: erziehungsberatungsstelle@caritas-gelsenkirchen.de
www.caritas-gelsenkirchen.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 9 bis 17.30 Uhr, Freitag 9 bis 16 Uhr

▷ Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Der Kinderschutzbund wirkt intensiv an der Umsetzung der in der UN-Konvention und im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche mit. Das ehrenamtliche Team wird durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt. Das Angebot des Kinderschutzbundes richtet sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Menschen, die mit Kindern zu tun haben.

Angebote bzw. Schwerpunkte sind Besuchsregelungen, Trennungs-/Scheidungsberatung, Kinder- und Jugendtelefon, Meldeberatung und der Familienhilfsdienst (Leih-Omas und

Opas). Aufklärung und Prävention findet in den vorhandenen Gruppen, in der Meldeberatung, durch das Kinder- und Jugendtelefon und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen statt.

Bei sexuellem Missbrauch kann die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes ebenso wie das Kinder- und Jugendtelefon als erster Anlauf zur Krisenintervention und Entwicklung möglicher Vorgehensweisen dienen.

Kontakt

Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Ortsverband Gelsenkirchen
Franz-Bielefeld-Straße 35
45881 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 97259951
Fax: 0209 97259953
E-mail: kinderschutzbund@kinderschutzbund-gelsenkirchen.de
www.kinderschutzbundgelsenkirchen.de

Bürozeiten

Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr,
Freitag von 9 bis 12 Uhr.

▷ „Die Nummer gegen Kummer“: Kinder- und Jugendtelefon

An das Kinder- und Jugendtelefon können sich alle Kinder und Jugendliche wenden, die Rat und Hilfe suchen oder sich in ihren Rechten verletzt fühlen. Die Nummer ist anonym und kostenlos. Seit 2015 kooperiert die „Nummer gegen Kummer“ mit dem Deutschen Kinderschutzbund und bietet im Internet spezielle Kinderrechte-Webseiten an:
<http://kinder-haben-rechte.org> und
<http://jugend-hat-rechte.org>

Kontakt

Telefon: 0800 1110333
Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
www.nummergegenkummer.de

▷ Evangelische Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakoniewerks Gelsenkirchen u. Wattenscheid e.V.

Angebot bzw. Schwerpunkt der Beratungsstelle sind Ehe- und Lebensberatung, Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung und Sexualpädagogik.

So werden z.B. regelmäßig Veranstaltungen zur Sexualerziehung und zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie Einzel- und Fachberatung für Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu sexualpädagogischen Fragestellungen angeboten. Von sexuellem Missbrauch betroffene Erwachsene erhalten im Rahmen des Beratungsangebotes Beratung und Begleitung. Angehörige von durch sexuellen Missbrauch betroffenen Kindern können sich an die Beratungsstelle wenden, um die Situation und das weitere Vorgehen zu klären. Sie erhalten darüber hinaus Informationen über adäquate Beratungs- und Hilfsangebote für Kinder und Familien.

Kontakt

Evangelische Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen
Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakoniewerks
Gelsenkirchen u. Wattenscheid e.V.
Urbanusstraße 13 c
45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 37344

Bürozeiten

Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 15 bis 18 Uhr. Beratungen sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

▷ Evangelisches Kinder- und Jugendhaus – Familienhilfzentrum –

Das Kinder- und Jugendhaus ist eine Einrichtung der Jugendhilfe mit stationären und ambulanten Angeboten in Gelsenkirchen und Bochum. Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien wird dort Hilfe zur Erziehung angeboten. In einem eigenen Kindergarten und NRW-Familienzentrum sowie im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ werden

Kinder betreut und gefördert. In Kooperation mit weiteren Partnerinnen und Partnern betreibt das Evangelische Kinder- und Jugendhaus darüber hinaus zwei Schwerpunktzentren für Jugendhilfe und Familienhilfe mit einem differenzierten, multiprofessionellen Beratungs-, Therapie- und Hilfsangebot

Kontakt

Evangelisches Kinder- und Jugendhaus – Familienhilfzentrum
Schlosserstraße 1-3
45881 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 940790
Fax: 0209 9407999
E-mail: ev.kinder-jugendhaus@web.de
www.ev-kinder-jugendhaus.de

▷ Frauenberatungs- und Kontaktstelle/Notruf für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen e.V.

Die Frauenberatungs- und Kontaktstelle / Notruf für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen e.V. ist eine Einrichtung von Frauen für Frauen. Die Einrichtung bietet Informationen zur besseren Bewältigung des Alltags, einen internationalen Treffpunkt, therapeutische Gruppenarbeit und psychosoziale Einzelhilfe an. Frauen jeden Alters und jeder nationalen oder religiösen Zugehörigkeit können die Beratung in Anspruch nehmen. Der Kontakt wird absolut vertraulich und auf Wunsch auch anonym behandelt. Bei Bedarf werden Dolmetscherinnen hinzugezogen. Durch die Erfahrungen aus jahrelanger Arbeit ist die Beratungsstelle auch fachlich und frauenpolitisch engagiert, um die Lebenslagen von betroffenen Frauen in der Gesellschaft zu verbessern.

An die Frauenberatungsstelle können Sie sich wenden, wenn Sie z.B. seelische/körperliche/sexuelle Gewalt durch ihren Lebenspartner erlebt haben (und die Polizei zu Hilfe geholt wurde), umfassende Informationen und zeitnahe Hilfe bei Schutzmaßnahmen im Falle häuslicher Gewalt erhalten möchten oder soziale und rechtliche Fragen haben (Sozialhilfe/Scheidung/Arbeitslosigkeit/Aufenthaltsstatus...).

Der Notruf/ die Krisenhilfe richtet sich an Frauen, die Opfer von seelischer/ körperlicher/ sexueller Gewalt geworden sind und zur psychischen Stabilisierung und Orientierung zeitnah und unbürokratisch Hilfe brauchen. Rufen Sie den Notruf an, wenn Sie gerade Opfer eines tätlichen Angriffs wurden, einen sexuellen Übergriff erlebt haben oder aus anderen Gründen in einer aktuellen Krise sind, in der sie sofortige Unterstützung brauchen.

Kontakt

Frauenberatungs- und Kontaktstelle/ Notruf für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen e.V

Robert-Koch-Straße 18

45879 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 207713

Fax: 0209 207763

E-mail: frauen-notruf.ge@arcor.de

www.frauenberatung-ge.de

Offene Beratungszeiten

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr

Telefonische Beratungszeiten

Montag und Mittwoch von 14 bis 16 Uhr

Bürozeiten

Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr, Freitag 9 bis 14 Uhr

Termine außerhalb der offenen Beratungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Der Notruf/ Krisenhilfe

Frauen, die in einer akuten Krise oder Notsituation sind, können den Notruf/ Krisenhilfe Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und Freitag von 9 bis 14 Uhr telefonisch oder persönlich ohne vorheriger Anmeldung erreichen.

Telefon: 0209 207764

Fax: 0209 207763

▷ **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**

An Wochenenden und Feiertagen können von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen durch das Hilfetelefon eine erste Hilfe und Orientierung erhalten. Das Hilfetelefon berät deutschlandweit betroffene Frauen. Es informiert und vermittelt bei Bedarf an geeignete Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Es ist 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag kostenfrei erreichbar.

Telefon: 08000 116016

www.hilfetelefon.de

▷ **GeKita – Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung**

GeKita – die Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung ist Träger von mehr als 60 städtischen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege für Kinder mit einem umfangreichen Betreuungsangebot. Ziel von GeKita ist es, alle Kinder ganzheitlich zu fördern, die vorhandenen Kräfte und Stärken eines jeden Kindes zu erkennen und Benachteiligungen abzubauen.

Die Tageseinrichtungen für Kinder haben einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie unterstützen Eltern bei der Förderung ihrer Kinder und helfen Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Jede Einrichtung ist durch ihr besonderes Profil geprägt und trägt dazu bei, dass Kinder und Familien in Gelsenkirchen ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot wählen können. In den Tageseinrichtungen erhalten alle Kinder, gleich welcher Nationalität und ohne Ausgrenzung von körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen, die Chance, miteinander aufzuwachsen.

Kontakt

[GeKita – Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung](#)

Kurt-Schumacher-Straße 2

45875 Gelsenkirchen

Besuchsadresse:

Wildenbruchplatz 7

45888 Gelsenkirchen

www.gekita.de

▷ Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. Außenstelle Gelsensport

Das Bildungswerk des Landessportbundes ist eine seit 1978 nach dem Ersten Weiterbildungsgesetz des Landes NRW landesweit anerkannte und geförderte Weiterbildungseinrichtung des Sports mit 37 Außenstellen. Die Außenstelle Gelsensport des Bildungswerkes ist der örtlichen Sport-Dachorganisation „Gelsensport“ angeschlossen. Das Bildungswerk führt Kurs- und Lehrgangsangebote in den Bereichen Gesundheit, Sport, Bewegung und Sport- und Erlebnisangebote für Familien durch.

Das Bildungswerk setzt in seinen Außenstellen seit 2013 ein Handlungskonzept „Wir passen auf: Gegen sexualisierte Gewalt im Bildungswerk“ um. Dieses ist verknüpft mit der Initiative des Landessportbundes NRW „Schweigen schützt die Falschen“. Hauptberuflichen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Schulungen zum Thema angeboten. Materialien und Informationen zum Thema finden Sie unter www.lsb-nrw.de

Kontakt

Bildungswerk des LSB e.V.
Außenstelle Gelsensport
Grenzstraße 1
45881 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 94796135 oder 0209 94796136
www.sportangebote-gelsenkirchen.de

▷ Gleichstellungsstelle/ Frauenbüro der Stadt Gelsenkirchen

Zum Angebot der Gleichstellungsstelle/des Frauenbüros gehört eine kontinuierliche Arbeit für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus ist die Gleichstellungsstelle Anlaufstelle für ein Erstgespräch von sexuell missbrauchten Mädchen, Frauen, Bezugspersonen, von Betroffenen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, denen sie hilft und die sie unterstützt. Meistens geschieht dies in Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen und sozialen Diensten. Alle Gespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Kontakt

Gleichstellungsstelle/ Frauenbüro der Stadt Gelsenkirchen
Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45875 Gelsenkirchen
1. Obergeschoß, Zimmer 121-126
Telefon: 0209 169-2712 oder 0209 169-2605
E-mail: frauenbuero@gelsenkirchen.de
www.gelsenkirchen.de

Beratungsgespräche nach terminlicher Absprache

▷ Heilpädagogisches Zentrum Bottrop-Kirchhellen

Das heilpädagogische Zentrum ist eine Jugendhilfeeinrichtung in privater Trägerschaft und eine genehmigte Einrichtung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Seit 1999 bietet das Zentrum Kindern, Jugendlichen und Eltern Orientierung und Stabilität in außergewöhnlichen und schwierigen Lebenssituationen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener pädagogischer und therapeutischer Professionen bieten individuelle und passgenaue Hilfen und Angebote, unterstützen die Familien und aktivieren familiäre Ressourcen. Zu den Angeboten des Zentrums gehören z.B. Diagnostik, pädagogische und therapeutische Begleitung für Eltern, heilpädagogische Einzelförderungen, systemische Familientherapie, traumazentrierte Fachberatung oder freizeitpädagogische Angebote. Das heilpädagogische Zentrum verfügt über verschiedene Einrichtungen wie u.a. eine heilpädagogisch-therapeutische vollstationäre Wohngruppe für Mädchen und Jungen, zwei heilpädagogische teilstationäre Tagesgruppen, ein teilstationäres Familien-Coaching-Zentrum für Eltern und Elternteile und die reittherapeutische Ambulanz „Hotte“.

Kontakt

Heilpädagogisches Zentrum Bottrop-Kirchhellen
Praxis „Leuchtfuer“
Hauptstraße 41
46244 Bottrop-Kirchhellen
Telefon: 02045 401595
E-mail: info@leuchtfuer-hpz.de
www.hpz-kirchhellen.de

▷ Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Hier leben 72 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren, für die aufgrund verschiedener ungünstiger familiärer Lebensbedingungen eine Unterbringung außerhalb der eigenen Familie notwendig ist. Sie sind in acht unterschiedlichen Wohngruppen untergebracht. Zwei der Wohngruppen sind Intensivgruppen, in denen die emotionale und soziale Beeinträchtigung der Kinder und Jugendlichen eine besonders ausgeprägte Betreuung erfordert. Einen besonderen, Sicherheit, Schutz und Förderung bietenden Rahmen gewährt darüber hinaus eine weitere Erziehungsstelle, in der nur zwei Kinder untergebracht sind. Jugendliche und junge Erwachsene werden in Appartements auf dem Stammgelände oder in angemieteten Wohnungen auf dem Weg zur Verselbständigung begleitet.

All diese jungen Menschen sind mit schlechten Chancen ins Leben gestartet. Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth hat den Auftrag, sie auf die Rückführung in die Herkunftsfamilie vorzubereiten und zu begleiten, sie bei der Vermittlung in eine Pflegefamilie zu unterstützen oder ihnen bei der Verselbständigung zu helfen. Durch die pädagogische Arbeit sowie durch die intensive Zusammenarbeit mit Eltern, Jugendämtern, Schulen und Vereinen und Verbänden kann jedes Kind in annehmender und konsequenter Atmosphäre nachreifen und Entwicklungsmängel aufarbeiten.

Kontakt

Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth
Cranger Straße 231
45891 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 970720
Fax: 0209 9707232
E-mail: info@kinderheim-elisabeth.de
www.kinderheim-elisabeth.de

▷ Landschaftsverband Westfalen Lippe – Amt für Soziales Entschädigungsrecht

Die Aufgabe des Amtes für Soziales Entschädigungsrecht ist die Versorgung der Opfer einer Gewalttat. Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, bei der Überwindung der gesundheitlichen Folgen einer Gewalttat zu helfen. Über die Infoline 0800 654-654-6 werden Sie vertraulich über bestehende Hilfsmöglichkeiten und weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner informiert. Außerhalb der regulären Arbeitszeiten können Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer hinterlassen. Sie werden dann schnellstens zurückgerufen.

Wenn die Seele erste Hilfe braucht, können Sie sich direkt an die speziellen Trauma-Ambulanzen für Gewaltopfer richten.
Die Trauma-Ambulanzen für den Raum Gelsenkirchen sind:

für Erwachsene
LWL-Klinik Herten
Im Schlosspark 20
45699 Herten
Telefon: 02366 8020

für Kinder und Jugendliche
Kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik
Adenauerallee 30
45894 Gelsenkirchen
Telefon: 369 364

Kontakt

LWL – Amt für Soziales Entschädigungsrecht
Von-Vincke-Straße 23-25
48143 Münster
Telefon: 0251 5918000
E-mail: ser@lwl.org
www.lwl-versorgungsamt.de

▷ Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen Mädchenzentrum e.V.

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Mädchen und junge Frauen (12 bis 27 Jahre), Eltern und Familienangehörige und alle, die beruflich mit Mädchen und jungen Frauen zu tun haben. Schwerpunkte der Arbeit sind Krisen- und Konfliktsituationen, Probleme mit der Familie oder in der Schule / Ausbildung, sexuelle Gewalterfahrung, Essstörungen etc. Die Beratungsstelle bietet Beratung und Begleitung (auch außerhalb des Mädchenzentrums, z.B. in der Schule), Hilfe und praktische Unterstützung in Krisensituationen und im Umgang mit Behörden und Institutionen. Das Angebot des Mädchenzentrums zum Thema sexualisierte Gewalt umfasst unter anderem Informationen und Beratung von betroffenen Mädchen, jungen Frauen sowie Bezugspersonen, Krisenintervention und Prozessbegleitung, Psychologische Einzelbetreuung sowie Prävention und Information an Schulen und anderen Einrichtungen.

Kontakt

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
Mädchenzentrum e.V.
Liboriusstraße 40
45881 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 30253
Fax: 0209 1771410
E-mail: maedchenzentrum-ge@t-online.de
www.maedchenzentrum.com

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr. Beratungsgespräche nach Vereinbarung (Telefon oder E-mail)

▷ Nienhof – Verein zur Förderung psychosozialer Arbeit e.V.

Der Nienhof ist ein gemeinnütziger Verein, der sich um die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Krisen kümmert. Dafür bietet sein multiprofessionelles Fachteam Begleitung und Unterstützung in verschiedenen Arbeitsbereichen an. Dazu gehört zum Beispiel „Die Kontaktstelle“, eine niederschwellige Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Störungen und deren Angehörige, ambulant Betreutes Wohnen als eine individuelle Betreuungsform für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder eine Tagesstätte, in der Menschen mit psychischen Behinderungen gemeinsam ihren Alltag gestalten, soziale Kontakte knüpfen und praktische Fertigkeiten trainieren können. Darüber hinaus berät und begleitet der Verein Menschen sowie deren Angehörige, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung Hilfe im Alltag benötigen.

Der Verein Nienhof widmet sich außerdem auch der präventiven Arbeit: Dazu gehören zum Beispiel das Schulprojekt „Verrückt? Na und!“, das für das Thema psychische Gesundheit wachmachen will, das Projekt „Pustebblume“ für Kinder mit psychisch beeinträchtigten Eltern und ein Projekt zur psychischen Gesundheit von Migrantinnen und Migranten.

Kontakt

Nienhof – Verein zur Förderung psychosozialer Arbeit e.V.
Nienhofstraße 8
45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 379581
Fax: 0209 376146
E-mail: verein@nienhof.de
www.nienhof.de

▷ Ohrwerk e.V. Bildungs- und Begegnungsstätte für hörgeschädigte Menschen

Der Verein bietet u.a. Wohnangebote (Wohngruppe für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, stationäres Einzelwohnen, Trainingswohnung für hörgeschädigte junge Erwachsene), ambulante Unterstützung (ambulant betreutes Wohnen für hörgeschädigte junge Erwachsene in der eigenen Wohnung) und sozialpädagogische Familienhilfe (in Familien mit hörgeschädigten Familienmitgliedern). In allen Bereichen arbeiten pädagogische Fachkräfte, die Gebärdensprachkompetent sind und die die Lebensrealität von hörgeschädigten Menschen und die daraus resultierenden Schwierigkeiten kennen.

Kontakt

Ohrwerk e.V. Bildungs- und Begegnungsstätte für hörgeschädigte Menschen
Florastraße 47
45881 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 8181219
Fax: 0209 8181220
E-mail: info@ohrwerk-ev.de
www.ohrwerk-ev.de

▷ Regionale Schulberatung der Stadt Gelsenkirchen

Die Regionale Schulberatungsstelle (RSB) unterstützt Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen bei ihrer Arbeit. Das erfahrene Team aus Schulpsychologinnen und -psychologen sowie Schulpädagoginnen steht den Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und Eltern bei vielen Fragen rund um den Schulalltag mit Rat und Tat zur Seite – kompetent, individuell und praxisnah. Ein wichtiges Aufgabengebiet der Schulpsychologie sind Krisenintervention und -prävention, so auch bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Zentraler Ansprechpartner für Krisen an Schulen und damit verbundener psychologischer Hilfe ist der bzw. die so genannte Krisenbeauftragte. Diese Fachkraft berät Schulleitungen und Lehrkräfte bei allen Fragen rund um das Thema und hilft zum Beispiel in Kooperation mit dem Zentralen interdisziplinären Krisenteam (ZIT) beim Aufbau eines schulinternen Krisenteams (SIT). Des Weiteren wird – auch im Zusammenwirken mit den entsprechenden

externen Fachkräften (z.B. Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Jugendamtes) – den betroffenen Personen Beratung und Hilfestellung angeboten.

Kontakt

Regionale Schulberatungsstelle (RSB) der Stadt Gelsenkirchen
Adenauerallee 110
(im Gebäude der Gesamtschule Berger Feld)
45891 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 4509052
Fax: 0209 4509080
E-mail: Claudia.Preuss@gelsenkirchen.de
www.rsb-gelsenkirchen.de

▷ Schulsozialarbeit

Die Arbeit im Bereich „sexueller Missbrauch“ ist integrierter Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Schulen. In erster Linie sind die Beratungslehrerinnen und -lehrer, die Sozialpädagoginnen und -pädagogen und der Schulpsychologe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Betroffene. Die Beratungsgespräche werden vertraulich geführt.

Zu den Angeboten bzw. Schwerpunkten der Schulsozialarbeit gehören die Präventionsarbeit zu sexuellem Missbrauch, die Beratung der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Zusammenarbeit mit bzw. Weitervermittlung an weiterführende(n) Beratungs- und Therapieträger(n). Das Angebot richtet sich an betroffene Schülerinnen und Schüler, Bezugspersonen betroffener Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer.

Kontakt

Gesamtschule Ückendorf
Bochumer Straße 190
45889 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 169-9612

Gesamtschule Horst
Devensstraße 15
45899 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 169-6912

Gesamtschule Berger Feld
Adenauerallee 110
45891 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 450 90 89
E-mail: Gesamtschule.Berger-Feld.GE@t-online.de

Gesamtschule Buer-Mitte
Nollenpad 29
45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 359 879
Fax: 0209 359 879 20
E-mail: gbm@gbm-ge.de

Hauptschule am Eppmannsweg
45896 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 64742
Fax: 0209 65822
E-mail: 143650@schule.nrw.de

Hauptschule Am Dahlbusch
Am Dahlbusch 98
45884 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 12378

Hauptschule Frankampstraße
Frankampstraße 111
45891 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 73900

Hauptschule Schwalbenstraße
Schwalbenstraße 22
45899 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 583720

Sekundarschule Hassel
Eppmannsweg 34
45896 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 92584078
E-mail: 197210@schule.nrw.de

Hauptschule an der Grillostraße
Grillostraße 111
45881 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 3194331

▷ Sozialdienst katholischer Frauen

Der Sozialdienst katholischer Frauen ist Fachverband im Caritasverband und bietet allgemeine Sozialberatung, Jugendhilfe und Schwangerschaftsberatung an. Der Verband bietet Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Alleinerziehenden, Eltern und alten Menschen Beratung, Information und Hilfe an. Für Betroffene im Bereich des sexuellen Missbrauchs kann der Sozialdienst katholischer Frauen erste Anlaufstelle zur Krisenintervention sein. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entwickeln zusammen mit den Beteiligten mögliche Vorgehensweisen, koordinieren die Hilfen oder / und vermitteln in spezielle Beratungsstellen.

Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen Gelsenkirchen e.V.
Kirchstraße 51
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 923300

Sozialdienst katholischer Frauen Gelsenkirchen-Buer e.V.
Hochstraße 47 (im Michaelshaus)
45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 31494

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag von 9 bis 12.30 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung.

▷ Sozialwerk St. Georg e. V.

Seit mehr als 60 Jahren setzt sich das Sozialwerk St. Georg für hilfebedürftige Menschen ein. Das Sozialwerk ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen, das in NRW ein vielfältiges Leistungsspektrum für Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung bereithält. St. Georg bietet insbesondere bedarfsgerechte Angebote in den Bereichen Wohnen & Leben, Arbeit & Beschäftigung, Alltag & Freizeit, Begleitung & Orientierung und Bildung & Beratung. Rund 2.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen circa 4.100 Menschen mit Assistenzbedarf in 51 stationären Einrichtungenverbänden und in 26 ambulanten Anlaufstellen.

Kontakt

Sozialwerk St. Georg e.V.
Emscherstraße 62
45891 Gelsenkirchen
E-mail: info@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

▷ together Gelsenkirchen

Das together gelsenkirchen ist ein offener Treff für junge Lesben und Schwule. Es bietet unter anderem Beratung, Coming-Out Begleitung und zweimal in der Woche einen offenen Treff an. Das together plant Aktionen, gestaltet Freizeit und motiviert Jugendliche sich für ihre Ziele einzusetzen.

Offener Treff

Mittwoch von 16 bis 22 Uhr und
Donnerstag von 18 bis 22 Uhr

Jugendsprechstunde

Mittwoch 14.30 bis 16.30 Uhr (nach Vereinbarung)

Kontakt

together Gelsenkirchen
Treffpunkt für junge Lesben und Schwule
Wildenbruchstraße 13
45888 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 1209368
E-mail: gelsenkirchen@together-virtuell.de
www.together-virtuell.de

▷ YouthWork – Sexualpädagogische AIDS-Prävention

Kontakt

YouthWork – Sexualpädagogische AIDS-Prävention
Harry Kirchwehm
Wildenbruchstraße 13
45888 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 1209368 oder 0163 7952616
E-mail: harry.kirchwehm@together-virtuell.de
oder youthwork-ge@svls.de
www.lebenslust-beratungsstelle.de

▷ Weisser Ring – Außenstelle Gelsenkirchen

Der Weisse Ring bietet Kriminalitätsoffern unter anderem menschlichen Beistand und persönliche Betreuung, Hilfestellung im Umgang mit den Behörden und vermittelt Hilfen anderer Organisationen.

Jeden 1. Donnerstag im Monat gibt es im AWO Gebäude (Cafeteria) Grenzstr/Schalkler Straße, Gelsenkirchen ein Mitarbeiterinnen- und Mitgliedertreffen.

Kontakt

Weisser Ring – Außenstelle Gelsenkirchen
Donald Pawellek
Am Wildgatter 24
45891 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 82324
Fax: 0209 82324
www.weisser-ring.de

▷ Wohngruppe für Kinder und Jugendliche e. V.

Die „Wohngruppe für Kinder und Jugendliche e.V.“ (Dachverband Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Die Gruppe bietet acht Plätze: für Jungen und Mädchen im Alter von 8 bis 16 Jahren Platz, die Hilfe zur Erziehung nach §34 KJHG bedürfen (Heimerziehung) sowie junge Volljährige, die Betreuung nach §41 KJHG benötigen. Weitere Hilfen zur Erziehung können nach Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt und nach Gruppensituation angeboten werden. Ziel der Wohngruppe ist es, die bisherigen Lebensgeschichten aufzuarbeiten, das Selbstwertgefühl zu stärken und neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Die Selbständigkeit in allen Lebensbereichen soll gefördert und sexuelle Missbrauchserfahrungen / Misshandlungen aufgearbeitet werden.

Kontakt

Wohngruppe für Kinder und Jugendliche e. V.
Horst- Gladbecker- Straße 7
45899 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 512907
Fax: 0209 1653070

7 ▷ Anlaufstellen

▷ Ärztliche Kinderschutzambulanz

Die ärztliche Kinderschutzambulanz an der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen ist ein niederschwelliges Angebot für Betroffene, aber auch für alle Berufsgruppen und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der medizinischen Fachgruppen. Die Einrichtung bietet ambulant und stationär die Möglichkeit, bei einem Verdacht auf Kindesmisshandlung oder sexuellen Missbrauch die entsprechende Diagnostik durchzuführen, ggf. Therapien einzuleiten und eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sprechzeiten

Die Sprechzeiten der Kinderschutzambulanz sind Montag von 14 bis 16 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist in dieser Zeit nicht erforderlich. Bei schwerwiegenden Verletzungen ist die Ambulanz darüber hinaus natürlich 24 Stunden täglich erreichbar.

Kontakt

Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen
Adenauerallee 30
45894 Gelsenkirchen
Dr. med. Christiane Schmidt-Blecher
(Leiterin der Kinderschutzambulanz)
Telefon: 0209 369400
E-mail: info@kjkge.de
www.kjkge.de

▷ Kriminalkommissariat Kriminalprävention / Opferschutz

Das Kriminalkommissariat bietet sachgerechte Aufklärung sowie Informationen und Vorträge über sexualisierte Gewalt/ sexuellen Missbrauch, Internetgefahren und Kindesmisshandlung. Weitere Themen sind u.a. die Sucht- und Gewaltprävention, der Senioren- und Jugendschutz, Opferschutz/Opferhilfe, Cybermobbing und Einbruchschutzberatung.

Bei diesem Kommissariat stehen besonders geschulte Fachkräfte zur Verfügung, um Strafanzeigen aufzunehmen. Sie sind vertraut mit der sensiblen Ermittlungsführung bei Sexualdelikten. Ansprechpartnerin ist Kriminalhauptkommissarin Bettina Hartmann.

Anzeigenaufnahme

Kriminalpolizei/KK11
Rathausplatz 4
45877 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 3658411

Kontakt

Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz
Rathausplatz 4
45877 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 3658433

▷ **Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie**

Die Tagesklinik kümmert sich um Opfer einer Gewalttat sowie deren Bezugspersonen, die in der Akutphase nach Anzeige bei der Polizei Beratung bei psychischen Störungen und Beratung zum Opferentschädigungsgesetz (OEG) benötigen (einschließlich Opferschutzambulanz nach dem OEG). Zielgruppe sind Patientinnen und Patienten bis zum 18. Lebensjahr. Die Klinik klärt unter anderem die akute psychische Störung eines Opfers und informiert, begleitet und behandelt Kinder, Jugendliche und deren Eltern nach Gewalttaten. Die Einrichtung hilft außerdem bei der Vermittlung an weitere Institutionen und der Klärung des Anspruches nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Ziel der Hilfen ist die Wiederherstellung oder Anbahnung „seelischer Gesundheit“, Stützung in akuten Stressphasen sowie Sicherung finanzieller Ansprüche nach dem OEG. Langzeittherapie traumatisierter Patienten und Patientinnen ist nicht Ziel der Intervention, Traumata ohne strafrechtlichen Hintergrund können nicht behandelt werden.

Zugangsweg

Telefonische Meldung mit Bericht über Hilfebedarf beim Sekretariat der Tagesklinik. Dieses ist Montag bis Donnerstag

von 9 bis 11.30 Uhr und von 14.30 bis 15.30 Uhr erreichbar; Freitag von 9 bis 11.30 Uhr. Am Wochenende ist kein telefonischer Kontakt möglich, im Notfall kann die Kinderklinik kontaktiert werden.

Kontakt

Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Adenauerallee 30
45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 369 364
Fax: 0209 369 356
E-mail: tagesklinik@kjkge.de

▷ **„Weg im Blick“ Fachstelle für Opfer von sexueller Gewalt Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Caritasverbandes für die Stadt Gelsenkirchen e.V.**

Die Fachstelle unterstützt Mädchen und Jungen, Frauen und Männer, die direkt oder indirekt von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Sie berät Menschen, die von sexuellen Übergriffen wissen oder diese vermuten und Menschen, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen informieren und fortbilden wollen. Die Fachstelle zeigt Wege aus dem Trauma und hilft, Täterinnen und Täter zu erkennen. Sie bietet unter anderem Therapie für Kinder und Jugendliche an, leistet unterstützende Beratung von Eltern und anderen Bezugspersonen und hilft bei Verdachtsbewertung.

Kontakt

Weg im Blick – Fachstelle für Opfer von sexueller Gewalt
Kirchstraße 51
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 1580650
Fax: 0209 1580645
E-mail: erziehungsberatungsstelle@caritas-gelsenkirchen.de
www.caritas-gelsenkirchen.de

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 9 bis 17.30 Uhr und Freitag von 9 bis 16 Uhr.

8 ▶ Literatur und Links

▶ Literatur

Eine gute Übersicht über Fachbücher, Ratgeber, Arbeitsmaterialien usw. bietet die Internetseite vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)
www.beauftragter-missbrauch.de

▶ Wichtige Links in Gelsenkirchen

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V. Fachbereich Kinder und Jugend und Familie
www.caritasverband-gelsenkirchen.de

Frauenberatungsstelle
www.frauenberatung-ge.de

Kinderschutzbund
www.kinderschutzbund-gelsenkirchen.de

Mädchenzentrum Gelsenkirchen
www.maedchenzentrum.com

Präventionsrat Gelsenkirchen
www.praege.de

Polizei Gelsenkirchen
www.polizei.nrw.de/gelsenkirchen

Übersicht Psychotherapeutische Praxen in Gelsenkirchen und Umgebung
www.kvwl.de

Stadt Gelsenkirchen
www.gelsenkirchen.de

Nienhof, Verein zur Förderung psychosozialer Arbeit e.V.
www.nienhof.de

▶ Wichtige Links überregional

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
www.ajs.nrw.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de

Deutsches Jugendinstitut e.V.: Informationszentrum, Kindesmisshandlung und Vernachlässigung (IzKK), Vernetzungsstelle, Literaturservice
www.dji.de/izkk

DGfPi Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.
www.dgfpi.de

Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder
www.dunkelziffer.de

Jugendschutz im Internet – Mehr Rücksicht auf Kinder
www.jugendschutz.net

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
www.zartbitter.de

Landesanstalt für Kommunikation Baden Württemberg und Jugendschutz.net
www.chatten-ohne-risiko.net

Landesanstalt für Medien
www.klicksafe.de
www.internet-abc.de

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
www.polizei-beratung.de

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“
www.kein-taeter-werden.de

Theaterwerkstatt „Mein Körper gehört mir!“
www.theaterpaed-werkstatt.de

